

Wirtschafts- und Finanzabkommen der Mittel- mächte mit der Ukraine.

Bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1918/19.

Sie w. 10. September.

Heute ist hier von dem ukrainischen Minister Gutnik, dem österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Forgach und von dem deutschen Botschafter Freiherrn v. Mumm ein Abkommen unterzeichnet worden, das die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zwischen der Ukraine einerseits und Desterreich-Ungarn und Deutschland anderseits bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1918/19 regelt. Nach diesem Abkommen wird die Ukraine den Mittelmächten bestimmte Mengen Getreide, Zucker und anderer Nahrungsmittel sowie Rohstoffe liefern oder deren Ausfuhr freigeben. Die Bezahlung der wichtigsten ukrainischen Lebensmittel, insbesondere von Getreide und Zucker, erfolgt auf Grundlage der ukrainischen Inlandspreise. Die Mittelmächte werden ihrerseits der Ukraine große Mengen Kohlen und Mineralölzeugnisse liefern. Ferner sind im Interesse des Verkehrs zwischen den Mittelmächten und der Ukraine Vereinbarungen über Fragen der Ausfuhr nach der Ukraine und der Durchfuhr sowie über Eisenbahntarife und Zölle getroffen worden.

In Verbindung mit dem Wirtschaftsabkommen wurde ein Finanzvertrag in der Höhe von 1600 Millionen Karbowanec geschlossen, der der Ukraine die Valuta der Mittelmächte sichert, deren sie insbesondere für die beabsichtigte Fundierung ihrer Währung bedarf. Die Mittelmächte erhalten dagegen die erforderlichen ukrainischen Zahlungsmittel. Der Kurs beträgt 50 Karbowanec für 100 Kronen und 85 Karbowanec für 100 Mark. Es darf mit Sicherheit erwartet werden, daß das umfassende Abkommen, das nach wochenlangen schwierigen Verhandlungen zustande gekommen ist und das den berechtigten Interessen der vertragschließenden Teile Rechnung trägt, wesentlich dazu beitragen wird, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Ukraine und Desterreich-Ungarn und Deutschland enger und freundschaftlicher zu gestalten.